

oder

Punkte

gesammelt auf dem Ge-
nüglichen und

Redaction, Druck und Verlag

Dienstag den

No. 86.



Steine

biete des Wissenswerthen
Angenehmen.

von A. C. Pape in Reichenbach.

24. Oktober.

1848.

Tages-Chronik.

Berlin. Nationalversammlung vom 29. Sept. Antrag des Abg. d'Estér: 1) die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, das hohe Staatsministerium zu erfuchen, die sofortige Aufhebung der von General Kaiser und Oberst Engels zu Köln getroffenen Maßregeln, besonders 1. 2. 5. 6. 7. der Verordnung vom 26. Sept. wodurch die gesetzlich garantirten Grundrechte des preuß. Volkes verletzt worden sind, zu veranlassen. 2) Da nach dem vorliegenden Thatbestand kein Grund zum Belagerungszustand vorhanden ist, denselben sofort aufzuheben. 3) Den General Kaiser und Oberst Engels wegen Verletzung der Grundrechte der preuß. Nation zur Verantwortung zu ziehen. Alle 3 Anträge kommen einzeln zur Unterstützung sowie zur Abstimmung und finden dieselbe bei der Linken und dem linken Centrum. — Sitzung v. 30. Sept. Berathung des Antrages des Abg. Honow, betreffend die Einstellung der schwebenden Verhandlungen behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Dienstverhältnissen, wird mit Hinzufügung des Amendements des Abg. Moris: „Nuch alle bei der Generalcommission und den Gerichten schwebenden Prozesse über Mühlenabgaben, angenommen. Desgleichen: „Es werden sistirt alle bei den Gerichten und Generalcommissionen schwebenden Prozesse über die in dem Gesekentwurf der Regierung vom 10. Juli §. 1. Nr. 1 — 18 bezeichneten Rechte, deren Aufhebung ohne Entschädigung in Aussicht steht“; „alle Prozesse über Abgaben der Kruggüter, Brauereien, Brennereien und Schmieden, deren gewerblicher Ursprung streitig ist.“ — Sitzung vom 2. Okt. Die Versammlung beschließt, daß von heut ab täglich Plenarsitzungen stattfinden mögen. — Sitzung v. 4. Oktober. In der heutigen Sitzung wurden die Berathungen über das Bürgerwehrgesek geschlossen. Es wird dies im Ganzen

wenig oder gar nicht befriedigen. — Sitzung v. 5. Oktober. Berathung über das Jagdgesek. — Sitzung vom 7. Die Frage: beschließt die heke Versammlung, daß jede Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben werden soll; wird mit 271 gegen 69 bejaht; ebenso die Frage: Beschließt die Versammlung: „das neue Jagd-Gesek tritt sofort in Kraft“ wird mit großer Majorität bejaht. — Sitzung vom 10. Ein Schreiben des Minister-Präsidenten zeigt an, daß der Entwurf eines Gesetzes über Eisirung von Prozesssachen, die Regulirung der bäuerlich-gutsherrlichen Verhältnisse betreffend, von Sr. Majestät dem Könige vollzogen worden ist. Die Versammlung geht über zu dem: „Bericht der Central-Abtheilung zur Berathung der Gesek-Vorlage vom 10. Juli, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben.“ Die Versammlung hebt darauf mit der ersten Nummer des 1. Paragraphen, die Lehnherrlichkeit und die sich daran knüpfenden Rechte auf. Durch ein Amendement des Abg. Walter wird das Obereigenthum des Erbzinsherrn und das Eigenthumsrecht des Erbverpächters beseitigt. Eine von dem Abg. Auerwald hereingebrachte Verwahrung, welche die vertragsmäßig vorbehaltenen Nutzungsweige als Servituten bestehen lassen wollte, verwürft die Kammer in demselben Geiste, welcher das sogenannte Kirchmann'sche Gerechtigkeits-Amendement abgewiesen hatte. (Die Versammlung that damit wieder einen kühnen Griff! um mit Herrn Dunker zu sprechen. Aber heutzutage sind die kühnen Griffe die einzigen, welche das Rechte treffen und welche auf schließlichen Erfolg mit Sicherheit rechnen dürfen.) — Bericht der Central-Abtheilung über den ersten Titel des Entwurfes der Verfassungs-Urkunde. Verhandlungen darüber. Die Frage: Beschließt die hohe Versammlung, die Worte „von Gottes Gnaden“ zu streichen? wird mit 217 gegen 134 Stimmen bejaht. Es

kommt nun zur Debatte, ob statt der Worte „König von Preußen,“ nach dem Amendement Schneider gesagt werden soll „König der Preußen.“ Es haben sich keine Neben gemeldet. Der Abg. Mäufebach hat Namensauftrag beantragt. Als derselbe unterstützt wird, zieht der Abg. Schneider sein Amendement zurück. (Bravo!) Die Worte „König von Preußen“ werden einstimmig angenommen. — Sitzung vom 13. Es ist eine Königl. Botschaft eingegangen, welche den Entwurf eines Gesetzes über Abschaffung der Todesstrafe begleitet. In der Botschaft wird gesagt, daß die Versammlung nochmals den gefaßten Beschluß über Abschaffung der Todesstrafe prüfen und bestimmen möge, wo die Todesstrafe beizubehalten sei. In diesem Betreff wird ein neuer Gesetzentwurf eingebracht, welchen der Präsident der Versammlung mittheilt. Forts. der Berathung des Gesetzes über unentgeltliche Aufhebung verschiedener bäuerlicher Lasten.

Berlin, 20. Okt. Wieder einmal hatten wir Bürger zu befechten, die im Kampf mit ihren Mitbürgern gefallen. Daß dem 18. März noch ein 16. Oktober folgen mußte! Heute Morgen um 9 Uhr ward der am 16. im Bürgerwehredienst gefallene Hofvorgelber Schneider bestattet. Nachmittags fand die Beisetzung der 10 gefallenen Arbeiter auf die feierlichste Weise statt. Alle Clubs, Vereine, Gewerke und Bürgerwehrgesellschaften schlossen sich diesen Feierlichkeiten an.

Breslau, 19. Okt. Am 19. kam der Leichnam des Fürsten Lichnowski hier auf dem Niederschlesisch-märkischen Bahnhofe an. Freitag früh wurde derselbe auf den Oberschlesischen Bahnhof gebracht, um von da zu seiner Ruhestätte Krzanowitz geführt zu werden. In Kosel und Ratibor ist er auf das Feierlichste empfangen worden.

Elbing, 17. Okt. Bei uns kam es am 15. zu einem Straßenrausch, hervorgerufen durch den hiesigen Preußenverein, wobei 3 Menschen getödtet und Mehrere verwundet worden sind.

Posen, 17. Okt. Es ist von hier eine Adresse an das Ministerium abgeschickt worden, in der sie antragen, den Belagerungszustand von Posen in wohlverstandener Interesse beider Nationalitäten bis nach erfolgter gesetzlicher Regelung der Verhältnisse, resp. endlich rechtsgiltig festgestellter Demarkation unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Frankfurt a. M., 17. Okt. Nationalversammlung vom 12. Okt. Beratungen über die Grundrechte. §§. 31 u. 32: Die Familienidealkommissionen sind aufzuheben. Die Bestimmungen über die Familienidealkommissionen der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen, wie für die Familienidealkommissionen, gelten für die Stammgüter. Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 33 Die Strafe der Gütereinzugung soll nicht stattfinden. Art. VIII. §. 34: Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten ausgeübt. Cabinets- oder Ministerialjustiz ist unstatthaft. §. 35: Es soll keinen privilegierten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, so wie der Militärdisciplinervergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegszustand. In auseinander folgender Abstimmung verzichtet die Versammlung mit Stimmenmehrheit auf die Diskussion über die §§. 36 bis 42. Dieselben werden in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: §. 36: Kein Richter darf außer durch Urtheil und Recht von seinem Amte entfernt, suspendirt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Kein Richter darf wider seinen Willen außer auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fäl-

len und Formen auf eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden. §. 37: Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. §. 38: In Strafsachen gilt der Anklageprozeß; Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. (Wie bei §. 37.) §. 39: Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgeoffenen frei gewählte Richter, geübt oder mit geübt werden. §. 40: Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein. Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu. Im deutschen Kriegesherren gilt nur ein und dasselbe Kriegesgesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet. §. 41: Die Verwaltungsrechtspflege hört auf. Ueber alle Rechtsverlegungen entscheiden die Gerichte. §. 42: Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche, authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Bremen, 17. Okt. Am Mittag des 15. Okt. wehete zum erstenmale die deutsche schwarz-rot-goldene Reichsflagge und der deutsche Kriegswimpel in der Nordsee, um zuerst von einem Kriegsschiffe der großen Republik der neuen Welt (Amerika) anerkannt und begrüßt zu werden.

Odenburg, 17. Okt. Auch das Militär scheint seine Ansprüche auf zeitgemäße Reformen jetzt geltend machen zu wollen. Das Unteroffiziercorps hat sich, nachdem schon privatim von ihm einige Zusammenkünfte gehalten worden, jetzt förmlich zu einem Vereine constituirt. Die Unteroffiziere haben sich fest verbunden, Einer für Alle, und Alle für Einen zu stehen, wenn nämlich der Fall vorkommen sollte, daß man Einen oder den Andern, wie das bei der großen Willkür der Vorgesetzten leicht vorkommen kann, den Schritt entgelten lassen wollte.

Wien, 17. Oktober. Eine telegraphische Depesche an den Reichstag enthält die Antwort des Kaisers, die der Deputation geworden auf die Adresse Betreffs des einzuberufenden Völkerkongresses; es sind ausweichende Worte, die nichts aussprechen als eine Anerkennung des Reichstags und seiner Wirksamkeit der Anarchie gegenüber, und die Versicherung, daß der Kaiser für Ruhe und Sicherheit sorgen werde. — Die ungarische Armee, 60,000 Mann stark, steht bereits in Fischament, das Signal zur blutigen Schlacht gewärtigend. Kossuth ist im Lager. Er sandte den bedrängten Wienern Patronen und Pulvervorräthe. Die Wiener Nationalgarde im Belvedere zählt 50,000 Mann. — Die Bahnwächterhäuser auf der Nordbahn sind mit starken Militärpiketen der Windischgrätz'schen Armee besetzt, um den Transport des Militärs zu sichern. — Die Truppenmasse, mit welcher Windischgrätz bereits in Krems steht, beläuft sich auf 30,000 Mann. Zwischen Woltersdorf und Stammersdorf werden für dieses Militär Lagerquartiere gemacht. Bis zum 20. Oktbr. soll Wien mit 100,000 Mann umgeben sein. Jellachich hat sich bereits dem Badnergebirge genähert, wo er sich im Lager verschanzt. — In der Wiener Kanonengießerei sind gestern 400 Centner Musketenkugeln und mehrere Kanonen weggenommen und die Laboratorien versiegelt worden. Aus dem k. k. Bettenmagazin wurden zur Benutzung für die Nationalgarde Koken und Mäntel geholt.

18. Oktbr. In der Lage der Dinge ist heute eine große Veränderung eingetreten. Die ungarische Armee, welche schon vor einigen Tagen die Grenzen Oesterreichs überschritten haben, ja bereits in der Nähe von Wien stehen sollte, zieht sich in Folge eines Beschlusses des ungarischen Reichstages zurück und wird das österreichische Gebiet gar nicht betreten. In Wien selbst dauern die Rüstungen fort; doch haben viele Mitglieder des Reichstages die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der schwebenden Fragen nicht aufgegeben, und dürfte der Erzherzog Reichsarmee das Vermittleramt übernehmen.

Auch der Kaiser scheint eine friedliche Beilegung zu wünschen (?) Einer Deputation aus Prag ist von ihm geantwortet worden, daß Wien nur cernirt und das Proletariat entwaffnet werden solle; eine Beschießung werde nicht stattfinden; die Truppen welche bei Olmütz zusammengezogen würden, seien gegen die Ungarn bestimmt, um die magyarischen Separatistengeligkeiten zu unterdrücken. — Aus Olmütz wird uns gemeldet, daß am 16. Oktober ein kais. Erlaß erdienen und diesem am 19. ein zweiter gefolgt sei. In dem ersten wird Fürst Windischgrätz zum Generallieutenant aller kais. Truppen, mit Ausnahme der unter dem Commando Radetzky's stehenden, ernannt und beauftragt, den Tod von Lamberg und Latour zu rächen und die Ruhe herzustellen. Die gewährten Freiheiten würden nicht entzogen, später gestellte Forderungen müßten zurückgewiesen werden. Der zweite Erlaß enthält eine Ansprache an die Völker Oesterreichs, in welchem diese vor Anarchie und Wiederholung von Grausamkeiten gewarnt werden, denn die verübten seien von der Art, wie sie die Geschichte noch nicht kenne. Bei solchen Zuständen könne das Vaterland nicht bestehen. — Der Rückzug der Ungarn soll auf einem Mißverständniß beruhen.

Grätz, 13. Oktober. Vorgestern um 10 Uhr Vormittags wurde die Stadt durch 12 Kanonenschüsse überfallen, welche vom Schloßberg herunter dröhnten. Dabei wurde mit allen Glocken Sturm geläutet. Es war der demokratische Verein, welcher den Kanonenschuß gegen Tellachid aufrief. Eine Menge Gardes, Studenten, Arbeiter, Gesellen, jedoch keine Bauern folgten dem Aufgebot. Gestern und heute scharten und scharten sich neue Freiwillige zusammen. Von 300, welche gestern hier mit den Train abfahren, wuchs die Schaar, als sie Würzzuschlag erreicht hatte, schon auf 1900 an. Das hiesige Militärzughaus ist dem Wolfe geöffnet worden, welches sich mit Waffen überlud. — Nach Turiner Nachrichten vom 12. Okt. kannte man dort die Wiener Revolution; — Alles war in der größten Aufregung. Der König ward gedrängt, den Waffenstillstand nicht zu erneuern, sondern die Feindseligkeiten zu beginnen, um so mehr, als man wissen wollte, daß in Mailand die größte Bestürzung herrschte, und die Bevölkerung sich zu einem neuen Aufstande vorbereite.

Westh. Nugent ist bei Groß-Ganitscha von den Unsrigen total geschlagen worden. Mit den Trümmern seines Truppcorps hat er sich in das Legrabner Gebirge geflüchtet.

△ **Reichenbach.** Ein achtungswerther Bürger unserer Stadt feierte am 16. d. M. den Hochzeit-Tag seiner einzigen Tochter unter andern auch dadurch: daß er 2 Knaben u. 1 Mädchen katholischer, und 1 Knaben und 2 Mädchen evangelischer Confession vom Kopf bis zum Fuß neu bekleiden ließ. Ihm im Namen der Beschenkten hiedurch öffentlich zu danken, hatten wir für unsere Pflicht. Seinen Namen zu nennen, ist uns nicht gestattet. Schon öfter hat er seine Menschenliebe auf ähnliche Weise thatig. Möge der Geber alles Guten ihm reichlich vergelten!

An Reichenbach's Wahlmänner.

Warum ist denn der Stellvertreter unseres Abgeordneten zur National-Versammlung in Berlin noch immer nicht gewählt? Wer hat denn hier die Schuld?

Zum großen Theil unbedingt die Herren Wahlmänner, die sich wahrscheinlich noch immer vor dem weiland Nimbus der Bureaufratie wie einst der Hans Peter vor dem gnädigen und gestrengen Herrn von K. in Ehrfurcht bücken, und eben aus diesem

Grunde ihr gutes Recht der Behörde gegenüber nicht mit Energie zu verlangen wagen.

Mehrere Urwähler.

Frage: Wenn wird ein und derselbe Ball an zwei verschiedenen Abenden abgehalten?

Antw.: Wenn die Soldateska die Bürger prügelt, in Folge dessen Crawlall entsteht und Alarm geblasen wird.

Die vielen Beweise liebevoller Theilnahme, welche zahlreiche Freunde und Bekannte mir und meinen Angehörigen bei dem urplötzlich erfolgten Tode und bei der Beerdigung meiner theuren, unvergesslichen Frau so augenfällig an den Tag gelegt haben, hat auf meinen namenlosen Schmerz wohlthätigen Einfluß geäußert. Ich fühle das Bedürfniß: hierfür meinen heissesten Dank und zugleich den innigen Wunsch auszusprechen: daß gleicher Schmerz von Allen immer entfernt bleiben möge.

Reichenbach, den 21. Oktober 1848.

S. B a c h.

D a n k ,

herzlichen Dank Allen, welche an der gestern stattgefundenen Beerdigung unserer geliebten Tochter Theil genommen, vorzüglich aber den jungen Damen, die trotz des schlechten Wetters mit aufopfernder Freundschaft sich dem Zuge angeschlossen, und den Herren, welche so gütig waren die entseelte Hülle zur Ruhe zu tragen. Behüte sie Alle der Himmel vor ähnlichen Verlusten.

Reichenbach, den 23. Oktober 1848.

F. F. A. Kertscher und Frau.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nachdem ich die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Elberfeld in Stelle des früheren Agenten Hrn. G. F. Kellner hier übernommen habe, erlaube ich mir, mich zu Versicherungen hiedurch ganz ergebenst zu empfehlen. Reichenbach i/S. im Oktober 1848.

Julius Lankke.

H e u - V e r k a u f .

Auf dem Bauergute No. 25. zu N.-M.-Peilau liegen circa 300 Ctr. gesundes Wiesenheu und circa 200 Ctr. Kleeheu zum Verkauf. — Das Nähere auf dem Dominio daselbst zu erfragen. —

50 Stück starke Schöpfe stehen auf dem Dominio N.-M.-Peilau zum Verkauf.

Aussteuer-, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg.

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banko.

Die Gesellschaft huldigt anerkannt den liberalsten Principien und versichert unter den billigsten Beiträgen. Sie gestattet selbst vierteljährige und monatliche Zahlungen.

Um 1000 Rthlr., zahlbar beim Tode zu empfangen, sind monatlich zu entrichten, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25	30	35	40	50	Jahre.
1 rthlr. 24 ½ sgr.	1 rthlr. 27 ½ sgr.	2 rthlr. 6 sgr.	2 rthlr. 16 ½ sgr.	3 rthlr. 12 ½ sgr.	Beitrag.

Die Prämien des Eintrittjahres bleiben für die ganze Dauer der Versicherung dieselben.

Knaben können ein schönes Etablungs-Kapital, **Mädchen** eine nette Ausstattung schon mit dem

18. Lebensjahr gegen wenige Thaler Beitrag empfangen.

Für die Gefahren, welche die Cholera-Epidemie mit sich führt, werden Extra-Prämien nicht verlangt.

Prospecte und Antrags-Formulare sind unentgeltlich bei dem Unterzeichneten zu haben.

Reichenbach i/S.

Der Agent **J. W. Weis.**

Lotterie-Nachricht.

Daß die Erneuerung der Loose 4. Klasse 98. Königl. Lotterie bei Verlust des Anrechts bis zum 28. d. M. gegen Entrichtung der Einsätze geschehen muß, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Reichenbach, den 20. Oktober 1848.

Die Königl. Lotterie-Einnahme.

Sch a r f f.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich schon seit zwei Jahren die Glaseri betreibe und noch ferner betreiben werde, weshalb ich um geneigte Bestellungen bitte.

U. Zipprich, Tischler und Glaser.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich mein Geschäft noch fortführe.

Reichenbach, den 18. Oktober 1848.

H. Sch ul z,

Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Selbst-Lizen der hiesigen Bäcker und Fleischer pro Monat Oktober 1848.

Die Bäckermeister liefern für 1 Egr. Semmel: Bittner und Kummel 22, C. Flügner 21, Adam, Bach, G. Gerber, Michael u. Nullach 20, Wwe. Gerber, Heinrich u. Zeuner 19 Rth. Sie bieten 1 Pfd. Feinbrot: Michael 8, Adam, C. Flügner, Nullach u. Kummel 9, Bach, Wwe. Gerber, G. Gerber u. Zeuner 10 Pf. Hausbackenbrot: Bittner, Enke, C. Flügner u. Kummel 7, Adam, Bach, G. Gerber, Wwe. Gerber, Heinrich, Nullach u. Zeuner 8 Pf. Kommisbrot: Wwe. Gerber u. Kummel 5, Adam, G. Gerber und Heinrich 6 Pf. — Die Handelsleute bieten 1 Pfd. Hausbackenbrot: Boer, Gansel, Gulde, Heinrich, Klimm, Kurj, Langer, Seidel u. Straginsky 7, Zahn 9 Pf. — Die Fleischermeister bieten 1 Pfd. Schweinefleisch: durchgängig 4 Egr. Schöpfsfleisch: durchgängig 2 ½ Egr. Rindfleisch: durchgängig 2 ½ Egr. Kalbfleisch: durchgängig 2 Egr.

Der Magistrat.

Ein Paar fehlerfreie, starke Wagenpferde, Rappen-einen neuen vollständigen Frachtwagen mit eisernen Achsen (leichter Zweispänner,) einen gebrauchten Brettwagen, Geschirre und Stall-Utensilien bin ich Willens zu verkaufen, Diese Gegenstände sind jeder Zeit zur Besichtigung in meiner Behausung.

Langenbielau im Oktober 1848.

verw. J. G. Hilbert.

Holz-Verkauf.

Eine bedeutende Partie übergehaltener Lerchenbäume, welche sich wegen längerer Dauer des Holzes besonders zu Stalldielen und Gartenzäunen eignen, 160 Klaftern kiefernes Leibholz und mehrere Klaftern desgleichen Knüppelholz stehen von heut ab auf dem sogenannten Krähenberge unweit des Weigelsdorfer Oberhofes zum Verkauf. Kauflustige wollen sich deshalb bei dem unterzeichneten Forstamte melden.

Forstamt Weigelsdorf, den 23. Oktober 1848.

D t t o.